

Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur

In Kürze

Gemäß der kürzlichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (L 293/1 vom 14.11.2019) tritt das Freihandelsabkommen EUSFTA zwischen der Europäischen Union und der südostasiatischen Republik Singapur am 21. November 2019 in Kraft.

Hintergrund

In unserem Newsletter „Zollrecht aktuell Juni 2019 (1)“ informierten wir Sie bereits über das baldige Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EUSFTA zwischen der Europäischen Union und der südostasiatischen Republik Singapur und stellten die Hintergründe der Verhandlungen näher dar. Mit Wirkung vom 21. November 2019 treten das Freihandelsabkommen (FTA) und das Investitionsschutzabkommen (IPA) zwischen der EU und Singapur nunmehr in Kraft.

Ziel dieses Abkommens ist es, den Handel zwischen der EU und Singapur zu verbessern und gleichzeitig Investoren aus Singapur und der EU zu ermutigen, mehr in das Gebiet des anderen zu investieren. Singapur ist derzeit der größte Handelspartner der EU in Südostasien. Wenn Ihre Geschäftstätigkeit den Warenverkehr zwischen Singapur und der EU betrifft, wird das Freihandelsabkommen in den meisten Fällen die Zollbelastung für Waren mit EU- bzw. Singapur-Ursprung verringern.

Das EUSFTA beseitigt unmittelbar über 80% der Zölle

Das Freihandelsabkommen sieht die schrittweise Abschaffung aller Zölle für Waren mit Ursprung im Partnerland vor. Mit Inkrafttreten werden alle EU-Zölle unmittelbar abgebaut, und zwar für etwa 84% des Einfuhrvolumens aus Singapur. Produkte, für die ein 0%iger Einfuhrzoll erhoben wird, gehören zur Kategorie Elektronik, Lebensmittel und Arzneimittel. Die Einfuhrzölle auf die übrigen Erzeugnisse werden innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren oder innerhalb von 5

Jahren schrittweise abgeschafft. Die 3-jährige Reduzierung gilt unter anderem für bestimmte Textilien und Teppiche, die 5-jährige Reduzierung für sensiblere Produkte wie Fahrräder, Obst, Getreide und Sportschuhe.

Soweit bereits zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Fällen schon eine zollfreie Einfuhr nach Singapur möglich ist, soll auch hier eine weitere Abschaffung von Zöllen erfolgen. Insoweit ist jedoch zu beachten, dass die in Kapitel 4 des Abkommens vorgesehene Angleichung technischer Standards in vielen Bereichen zu Vereinfachungen führen wird.

Das EUSFTA befasst sich mit den Menschen-, Arbeitsrechten und der Umwelt

Neben den Auswirkungen aus zollrechtlicher Sicht konzentriert sich das Freihandelsabkommen auf den Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte und berücksichtigt auch Umweltaspekte. Hindernisse für den Handel mit grünen Technologien werden beseitigt, z.B. unnötige Testverfahren, welche sowohl in Singapur als auch in der EU durchgeführt werden.

Das Investitionsschutzabkommen erstellt ein einheitliches Regelwerk

Das Investitionsschutzabkommen wird die bestehenden bilateralen Investitionsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Singapur ersetzen und ein einheitliches Regelwerk schaffen, welches für die gesamte EU im Handel mit Singapur gilt. Diese Regeln sollen den Investoren auf beiden Seiten des Abkommens

mehr Rechtssicherheit bieten und das Investitionsklima weiter verbessern.

Fazit

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Wenn Ihre Geschäftstätigkeit den Warenverkehr zwischen Singapur und der EU betrifft, wird das Freihandelsabkommen in den meisten Fällen die Zollbelastung für Waren mit EU- bzw. Singapur-Ursprung verringern. Darüber hinaus bietet Ihnen die Handelserleichterung für Waren und Dienstleistungen weitere Vorteile und damit Kosteneinsparungen.

Erwägen Sie Ihre Supply Chain zu überprüfen.

Wenn Ihre Geschäftstätigkeit derzeit nicht oder nur geringfügig den Handel zwischen der EU und Singapur umfasst, kann dies eine Gelegenheit sein, um Ihre Supply Chain zu überprüfen. Im Rahmen einer solchen Überprüfung sollte ebenfalls geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht die Beschaffungskanäle zu ändern, um von diesem Freihandelsabkommen zu profitieren. Da das Investitionsschutzabkommen darauf abzielt Investitionen von Parteien in der EU zu fördern, kann dies die Anpassung Ihrer Supply Chain erleichtern. Hierbei unterstützen wir Sie gerne.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gern weiterleiten. Die Interessenten können sich hier anmelden: subscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung an: unsubscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.



SAP® Global Trade Services (GTS®)

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Ländern oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS - einfach und günstig.**

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© November 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers GmbH International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.